
Inhaltsverzeichnis

Arbeit und Arbeitsmarktzugang	2
Informationen	2
Arbeit finden	4
Unterstützung bei der Arbeitssuche	4
Duale Ausbildung	10
Arbeitsmarktzugang	11
Bewerbungen und Vorstellungsgespräche	14
Arbeitsvertrag	17
Arbeit suchen - Tipps und Portale	21
Fachkräfteeinwanderung	23
Selbstständigkeit	27
Anerkennung von Zeugnissen	28
Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse	28
Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen	30

Arbeit und Arbeitsmarktzugang

Informationen

Unter welchen Bedingungen Sie hier arbeiten dürfen, hängt von Ihrem Aufenthalt ab.

- Infos für die Arbeitssuche finden Sie unter [Arbeit finden](#).
- Unter [Fachkräfteeinwanderung](#) erfahren Sie, welche Bedingungen es gibt, um als Fachkraft nach Deutschland zu kommen und hier zu arbeiten.
- Wenn Sie gerne eine eigene Firma gründen wollen, finden Sie Infos unter [Selbstständigkeit](#).
- Wenn Sie im Ausland bereits Abschlüsse haben, müssen sie anerkannt werden. Mehr Infos unter [Anerkennung von Zeugnissen](#).
- Hier gibt es rund 400 Ausbildungsberufe.
- Kinder müssen ab dem 6. Lebensjahr in die Schule gehen.
- Eine allgemeinbildende Schule besucht man, bevor man eine Ausbildung oder ein Studium beginnt.
- Infos zu diesen Themen finden Sie unter [Schule, Ausbildung, Studium](#).

Wie gut muss ich Deutsch lernen, wenn ich arbeiten will?

- Wenn Sie eine Arbeit aufnehmen möchten, brauchen Sie ein Sprachniveau von B1.
- Wenn Sie eine Ausbildung machen möchten, brauchen Sie ein Sprachniveau von B2.
- Alle Infos und Hilfe bei der Arbeitssuche oder Arbeitsaufnahme gibt es im [Arbeitsmarktbüro](#).

Das sind Ihre Ansprechpersonen:

Agentur für Arbeit:

Ausbildungsberatung / Berufsberatung:

 Frau Elke Höcker

 [06421 605153](tel:06421605153)

@marburg.arbeitsmarktbuero@arbeitsagentur.de

Arbeitsmarktberatung / Arbeitsvermittlung:

 Frau Arzu Altuntepe

 Frau Marcella Siegfried
 [06421 605322](tel:06421605322)
 marburg.arbeitsmarktbuero@arbeitsagentur.de

Koordination Arbeitsmarktbüro:

 Frau Marcella Siegfried
 [06421 605322](tel:06421605322)
 Marcella.Siegfried@arbeitsagentur.de

 marburg.arbeitsmarktbuero@arbeitsagentur.de

KreisJobCenter:

Beratung bei Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II zu z. B.:

- Sprachförderung,
- Übernahme von Kosten innerhalb von Anerkennungsverfahren,
- ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse oder
- Unterstützung beim Bewerben und bei der Arbeitsmarktintegration.

 Frau Karin Gayk
 [06421 405 7205](tel:064214057205)
 GaykK@marburg-biedenkopf.de

Team Qualifizierung und Beratung (QuB):

Hilfe bei Fragen zu

- Sprachkursen,
- Praktikum oder
- Arbeitsgelegenheit.

 Frau Sabine Clement
 [06421 405 7353](tel:064214057353)
 qub-team@marburg-biedenkopf.de

 Frau Sara Tscheslog
 [06421 4057141](tel:064214057141)
 qub-team@marburg-biedenkopf.de

Büro für Integration des Landkreis Marburg-Biedenkopf:

Beratung für Menschen aus dem Landkreis

 Frau Koblofsky
 [06428 447 2201](tel:064284472201)
 [@koblofskyl@marburg-biedenkopf.de](mailto:koblofskyl@marburg-biedenkopf.de)

 Frau Tang
 [06428 447 2202](tel:064284472202)
 [@tangx@marburg-biedenkopf.de](mailto:tangx@marburg-biedenkopf.de)

Büro für Innovation und Qualifizierung:

 Herr Frank Hüttemann
 [06421 405 1225](tel:064214051225)
 [@HuettemannFr@marburg-biedenkopf.de](mailto:HuettemannFr@marburg-biedenkopf.de)

Anerkennungsberatung IQ-Netzwerk:

- Beratung zur Anerkennung des Abschlusses,
- Beratung zu Qualifizierungen.

 Herr Jean Shongo
 [0151 27191644](tel:015127191644)
 [@anerkennungsberatung-marburg@involas.com](mailto:anerkennungsberatung-marburg@involas.com)

Beratung BLEIBdabei!

Beratung zu Ausbildung und Arbeit

 Herr Christoph Rettler
 [0170 3058143](tel:01703058143)
 [@bleib@praxisgmbh.de](mailto:bleib@praxisgmbh.de)

Arbeit finden

Unterstützung bei der Arbeitssuche

Die Meisten, die neu in Deutschland ankommen, möchten gerne arbeiten. Da das überall ein bisschen anders funktioniert, brauchen Sie vielleicht Hilfe bei der Suche oder der Bewerbung. Bis Sie eine Arbeit gefunden haben, brauchen Sie außerdem finanzielle Unterstützung. Je nachdem, woher Sie kommen oder wie weit Ihr Asylverfahren schon ist, sind verschiedene Stellen für Sie zuständig.

Arbeitsmarktbüro für Flucht und Migration

Das **Arbeitsmarktbüro für Flucht und Migration** befindet sich im Gebäude der Agentur für Arbeit Marburg. Dort sind Ansprechpersonen für folgende Bereiche:

- Möglichkeiten, um Deutsch zu lernen
- Ausbildung und begleitende Angebote
- Zugang zum Arbeitsmarkt und Vorbereitungsmaßnahmen/Lehrgänge

- Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen

💡 Die Beratung findet **dienstags und donnerstags nach Terminvereinbarung** statt. Die Beratung kann auf Deutsch und Englisch stattfinden. Wenn Sie eine andere Sprache brauchen, fragen Sie einfach nach.

Die **Adresse** von allen Ansprechpersonen ist:

Agentur für Arbeit

📍 Afföllerstr. 25

35039 Marburg

🌐 [Infos zum Arbeitsmarktbüro](#)

Das sind Ihre **Ansprechpersonen**:

Agentur für Arbeit: Ausbildungsberatung / Berufsberatung: 👤 Frau Elke Höcker 📞
[06421 605153](tel:06421605153)

📧 marburg.arbeitsmarktbuero@arbeitsagentur.de **Arbeitsmarktberatung /**

Arbeitsvermittlung:

👤 Frau Arzu Altuntepe 👤 Frau Marcella Siegfried 📞 [06421 605322](tel:06421605322) @

marburg.arbeitsmarktbuero@arbeitsagentur.de **Koordination Arbeitsmarktbüro:** 👤 Frau

Marcella Siegfried 📞 [06421 605322](tel:06421605322) @ Marcella.Siegfried@arbeitsagentur.de @

marburg.arbeitsmarktbuero@arbeitsagentur.de **KreisJobCenter:**

Beratung für Personen mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II zu folgenden Themen:

- Sprachförderung
- Übernahme von Kosten innerhalb von Anerkennungsverfahren ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse
- Unterstützende Maßnahmen zum Bewerbungsprozess und zur Arbeitsmarktintegration
- Zuständige Ansprechpersonen

👤 Frau Karin Gayk

📞 [06421 405 7205](tel:064214057205)

📧 GaykK@marburg-biedenkopf.de

Team Qualifizierung und Beratung (QuB):

Hilfe bei Fragen zu Sprachkursen, Praktikum, Arbeitsgelegenheit.

👤 Frau Sabine Clement

📞 [06421 405 7353](tel:064214057353) @ qub-team@marburg-biedenkopf.de

👤 Frau Sara Tscheslog

📞 [06421 405 7141](tel:064214057141)

📧 qub-team@marburg-biedenkopf.de

Büro für Integration des Landkreis Marburg-Biedenkopf:

Beratung für Personen aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf

 Frau Lydia Koblofsky

 [06428 447 2201](tel:064284472201)

[@koblofskyl@marburg-biedenkopf.de](mailto:koblofskyl@marburg-biedenkopf.de)

 Frau Xiaotian Tang

 [06428 447 2202](tel:064284472202)

[@tangx@marburg-biedenkopf.de](mailto:tangx@marburg-biedenkopf.de)

Büro für Innovation und Qualifizierung:

 Herr Frank Hüttemann

 [06421 405 1225](tel:064214051225)

[@HuettemannFr@marburg-biedenkopf.de](mailto:HuettemannFr@marburg-biedenkopf.de) **Anerkennungsberatung IQ-Netzwerk:**

Beratung zur Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses, Beratung zu Qualifizierungsmaßnahmen nach Anerkennung des Abschlusses.

 Herr Jean Shongo

 [0151 27191644](tel:015127191644)

[@anerkennungsberatung-marburg@involas.com](mailto:anerkennungsberatung-marburg@involas.com) **Beratung BLEIBdabei!**

Beratung zu Ausbildung und Arbeit

 Herr Christoph Rettler  [0170 3058143](tel:01703058143) @ bleib@praxisgmbh.de

In der Regel sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsmarktbüro Ihre ersten Ansprechpersonen. Für weitere Unterstützung und finanzielle Leistungen müssen Sie sich eventuell noch an eine dieser Stellen wenden:

1. Bei laufendem Asylverfahren und abgelehntem Asylantrag

Sie haben in der Regel Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Wenn Sie eine Arbeit finden, wird Ihr Einkommen mit den Leistungen verrechnet. Weitere Informationen bekommen Sie bei den Ansprechpersonen im Sozialamt und im **Fachdienst Teilhabe und Sozialdienst Zuwanderung** des Landkreises.

 [Landkreis Marburg-Biedenkopf: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz](#)

Die [Bundesagentur für Arbeit](#) (Frank Bastian) hilft Ihnen bei der Berufsorientierung und der Arbeitssuche. Denken Sie daran, dass Sie eventuell erst eine [Beschäftigungserlaubnis](#) beantragen müssen.

2. Wenn Sie Ihre Arbeit verloren haben

Wenn Sie mindestens ein Jahr lang gearbeitet und Ihre Stelle verloren haben, haben Sie in der Regel Anspruch auf Arbeitslosengeld I. Das müssen Sie bei der [Bundesagentur für Arbeit](#) beantragen. Das gilt für Personen im Asylverfahren, Geduldete, Personen mit Aufenthaltstitel und Personen aus der EU und Drittstaaten.

 [Infos zur Bundesagentur für Arbeit](#)

3. Wenn Sie noch nicht in Deutschland gearbeitet haben

Wenn Ihnen ein Schutzstatus und damit eine **Aufenthaltserlaubnis** erteilt wird, haben Sie keinen Anspruch mehr auf Asylbewerberleistungen. Statt dessen können sie als **Geflüchtete oder Geflüchteter** vom [Kreisjobcenter](#) finanzielle Hilfe bekommen. Das sind Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Oft wird dazu auch Arbeitslosengeld II oder Hartz-4 gesagt. Beim Kreisjobcenter wird Ihnen auch geholfen, eine Arbeit zu finden.

Das Kreisjobcenter bietet viele Infos und Hilfen für die Arbeitssuche.

Hier wird erklärt, wie Sie sich beim Kreisjobcenter anmelden: [Kreisjobcenter - Antragstellung](#)

Wenn Sie sich beim Kreisjobcenter anmelden, bekommen Sie einen Fallmanager oder eine Fallmanagerin. Ihr Fallmanager ist Ihr persönlicher Ansprechpartner. Mit ihm können Sie besprechen, welche Arbeit Sie suchen, ob Sie eine Weiterbildung machen möchten, wie viel Geld Sie bekommen können usw.

Hier finden Sie Infos vom Kreisjobcenter:

- [Für Frauen und Familien](#)
- [Für Junge Menschen \(unter 25 Jahren\)](#)
- [Zum Start in einen Beruf, Weiterbildungen und Arbeitsgelegenheiten](#)
- [Zu Nachhilfe, Lernmaterialien und anderer Unterstützung für Kinder](#)
- [Zu rechtlichen Fragen, Geldleistungen, Miete und wie Sie Ihren Antrag stellen](#)
- [Für Personen nach langer Krankheit oder mit einer Behinderung](#)
- [Für Personen, die gerne selbstständig arbeiten möchten](#)

Im Kreisjobcenter gibt es auch viele Projekte und Angebote, auch für Migranten und Migrantinnen. Hier finden Sie eine Übersicht:

[Kreisjobcenter - Projekte und Angebote](#)

Wenn Sie ein Projekt gefunden haben, bei dem Sie mitmachen möchten, sprechen Sie mit Ihrem Fallmanager oder Ihrer Fallmanagerin.

Für **EU-Bürger und Bürgerinnen** gibt es besondere Regelungen. In den ersten drei Monaten in Deutschland haben Sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Danach können

Sie zum Beispiel finanzielle Hilfe bekommen, wenn Sie arbeiten aber nicht genug Geld verdienen. Man nennt das auch "aufstocken". Es gibt aber viele verschiedene Regeln und Ausnahmen. Am besten fragen Sie beim Kreisjobcenter oder einer Beratungsstelle, wie die Regeln in Ihrem speziellen Fall sind. Das gilt auch für Personen aus **Drittstaaten**.

 [Allgemeine Infos zum Kreisjobcenter](#)

 **Wichtig!** Die Zusammenarbeit mit dem Kreisjobcenter beruht auf dem Prinzip "**Fördern und Fordern**". Das bedeutet, dass Sie vom Kreisjobcenter zum Beispiel Geld und Hilfe bekommen. Dafür müssen Sie sich aber an bestimmte Regeln halten und aktiv nach einer Arbeit suchen oder andere Dinge machen, die Ihnen in Zukunft helfen werden, ein Arbeit zu finden. Sprechen Sie mit Ihrer Ansprechperson genau darüber, was Ihre Rechte und Pflichten sind. Sie können auch bei einer [Beratungsstelle](#) nachfragen (zum Beispiel [Migrationsberatung](#)). Auf [der Seite des paritätischen Gesamtverbands](#) finden Sie eine Publikation mit sehr ausführlichen Infos.

Verschiedene Zielgruppen

Es gibt viele verschiedene Angebote zur Berufsorientierung oder Bewerbungstraining. Für manche können Sie sich selber anmelden, andere werden Ihnen von der Agentur für Arbeit oder dem Kreisjobcenter vermittelt. Fragen Sie Ihre Ansprechperson danach. Außerdem gibt es viele [ehrenamtliche Initiativen und Vereine](#), die Ihnen gerne bei der Arbeitssuche helfen.

Hier sind weitere Beispiele für Projekte, die Ihnen helfen können:

Service Center Migration Marburg 3.0

Arbeit und Bildung e.V.

 Krummbogen 3

35039 Marburg

 Herr Steffen Rink

 [06421 963634](tel:06421963634)

 [@rink@arbeit-und-bildung.de](mailto:rink@arbeit-und-bildung.de)

 [Migration und Flucht | Arbeit und Bildung e.V. \(arbeit-und-bildung.de\)](#)

BLEIB!dabei

Praxis GmbH

 Gisselberger Str. 33

35037 Marburg

 [06421 87333383](tel:0642187333383)

 [@BLEIB@praxisgmbh.de](mailto:BLEIB@praxisgmbh.de)

 [BLEIB!dabei](#)

Aktiv in Arbeit

iad GmbH

 Neue Kasseler Str. 62 E
 35039 Marburg
 Frau Stefanie Sorum
 [06421 96580](tel:0642196580)
 [@s.sorum@iad.de](mailto:s.sorum@iad.de)
 <https://www.iad.de/seiten/training/trainingsdetai...>

Seminar BOP für Frauen

Das JOBKONZEPT

 Ernst-Giller-Str. 20 A
 35039 Marburg
 Frau Beate Voss
 [06421 5907255](tel:064215907255)
 [@beate.voss@dasjobkonzept.de](mailto:beate.voss@dasjobkonzept.de)
 <https://dasjobkonzept.de>

Das WELCOMECENTER Hessen

Sie sind neu in Hessen? Dann haben Sie bestimmt verschiedene Fragen zum Leben und Arbeiten in Ihrer neuen Heimat. Zum Beispiel möchten Sie sich über die **Arbeitssuche** oder auch über Deutschkurse in Ihrer Nähe informieren, brauchen Unterstützung bei **Visumsangelegenheiten**, der Erstellung Ihrer **Bewerbungsunterlagen** (Lebenslauf, Anschreiben) oder bei der Vorbereitung auf ein **Vorstellungsgespräch**? Dann sind Sie bei uns genau richtig.

Gerne beraten wir auch **hessische Unternehmen, Betriebe und Verwaltungen**, die internationale Arbeits-, Fach- und Führungskräfte beschäftigen möchten.

Wir helfen gerne - **kostenlos** und auf

- **Deutsch**
- **Englisch**
- **Spanisch**
- **Kiswahili**
- **Ukrainisch und**
- **Russisch.**

Kontaktieren Sie uns per Mail oder telefonisch zur Vereinbarung eines Termins. Wir beraten Sie dann persönlich, per Video, telefonisch oder via E-Mail.

Kontaktdaten:

 Fischerfeldstr. 10 - 12
 60311 Frankfurt am Main
 [@info@welcomecenterhessen.com](mailto:info@welcomecenterhessen.com)
 [069 9717 2122](tel:06997172122) oder
 [0800 6665 788](tel:08006665788)
 www.work-in-hessen.com
 [WELCOMECENTER Hessen Flyer](#)

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage! Ihr WELCOMECENTER Hessen

💡 Weitere Beratungsstellen **zum Thema Arbeit** finden Sie [hier](#).

💡 Wo Sie am besten **offenen Stellen** finden, erfahren Sie [hier](#).

Duale Ausbildung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die duale Ausbildung. Eine duale Ausbildung findet zu etwa einem Drittel der Zeit in der Berufsschule und zu etwa zwei Dritteln in einem Ausbildungsbetrieb statt. So lernen Sie gleichzeitig Theorie und Praxis kennen und verdienen bereits während der Ausbildung Geld in einem Betrieb. Die Ausbildung dauert je nach Betrieb zwischen zwei und dreieinhalb Jahren.

🗺️ **Beratung** zum Thema Ausbildung erhalten Sie [hier](#).

☰ Genauere Auskunft zu dualen Ausbildungen gibt es [hier](#).

Je nachdem, welche Art von Beruf Sie in einer dualen Ausbildung erlernen möchten, wenden Sie sich an die passende Stelle:

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Für Berufe in der industriellen Fertigung, in Handel und Dienstleistungen ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Anlagenmechaniker oder Kaufmann im Groß- und Außenhandel.

IHK Kassel-Marburg

📍 Kurfürstenstr. 9

34117 Kassel

☎️ [0561 78910](tel:056178910)

@ info@kassel.ihk.de

🌐 www.ihk-kassel.de/

IHK Geschäftsstelle Marburg

📍 Software Center 3

35037 Marburg

☎️ [06421 96540](tel:0642196540)

@ marburg@kassel.ihk.de

🌐 [Webseite IHK Kassel in Marburg](#)

Eine „**Willkommenslotsin**“ in der **IHK Kassel-Marburg** unterstützt Unternehmen und Geflüchtete

 **Kristina Landefeld**
 [0561 7891316](tel:05617891316)
 landefeld@kassel.ihk.de

Handwerkskammer (HWK)

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker, Maurer oder Maler.

Handwerkskammer Kassel

 Scheidemannplatz 2
34117 Kassel
 [0561 78880](tel:056178880)
 info@hwk-kassel.de
 www.hwk-kassel.de/

Kreishandwerkerschaft für den Landkreis Marburg-Biedenkopf und die Universitätsstadt Marburg

 Umgehungsstr. 1
35043 Marburg
 [06421 95090](tel:0642195090)
 info@handwerk-mr.de
 www.handwerk-marburg.de/

Arbeitsmarktzugang

Regelungen zum Arbeitsmarktzugang

- Wenn Sie aus
 - **der EU,**
 - **einem Land des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder**
 - **der Schweiz**zugewandert sind und Arbeit suchen, haben Sie uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.
- Wenn Sie aus einem anderen Land (auch "Drittstaat" genannt) kommen, benötigen Sie einen Aufenthaltstitel. Er legt fest,
 - **ob und**
 - **wo**Sie arbeiten dürfen. Manchmal wird festgelegt, dass Sie nur eine bestimmte Arbeitsstelle haben dürfen.
- Für Geflüchtete unterscheiden sich die Zugänge je nach Aufenthaltsstatus. Diese sind im Folgenden erklärt. Sie finden weiter unten Beratungsstellen.

Asylsuchend mit **Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung**:

- Wenn Sie in der
 - **AnKER-Einrichtung oder**
 - **Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)**
 leben, dürfen Sie 9 Monate lang gar nicht arbeiten.
- Nach 9 Monaten haben Sie in der Regel einen Anspruch auf eine Beschäftigungserlaubnis. Es entscheidet jedoch **immer** die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen. Dazu müssen Sie einen Antrag auf Beschäftigungserlaubnis bei der Ausländerbehörde stellen. Es gibt dabei bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Achtung!

- Der Begriff **Beschäftigung** bedeutet eine Arbeit als Angestellte*r (bei einem Unternehmen).
- Der Begriff **Erwerbstätigkeit** bedeutet eine Arbeit bei einem Unternehmen oder selbstständig.

Im Alltag wird oft der Begriff **Arbeitserlaubnis** benutzt. Sie sollten sich genaue Infos holen, ob für Sie eine Beschäftigung oder eine Erwerbstätigkeit erlaubt ist.

Für die Entscheidung über die Beschäftigungserlaubnis sind folgende Voraussetzungen wichtig:

Asylsuchend mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung in AnKER /EAE:

- 9 Monate Arbeitsverbot.
- Nach 9 Monaten Anspruch auf Beschäftigungserlaubnis, wenn nicht aus sicheren Herkunftsland oder Asylantrag vom BAMF offensichtlich unbegründet abgelehnt.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Agentur für Arbeit geprüft.

Asylsuchend mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung außerhalb AnKER/EAE:

- 3 Monate Arbeitsverbot.
- Nach 3 Monaten Beschäftigungserlaubnis im Ermessen der Ausländerbehörde wenn nicht aus sicheren Herkunftsland mit Asylantragstellung nach dem 31.08.2015.
- Nach 9 Monaten Anspruch auf Beschäftigungserlaubnis wenn nicht aus sicheren Herkunftsland mit Asylantragstellung nach dem 31.08.2015 oder Asylantrag offensichtlich unbegründet abgelehnt.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Agentur für Arbeit geprüft.

Geduldet:

- Es entscheidet immer die [Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen.

- Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag auf Beschäftigungserlaubnis einreichen. Die Ausländerbehörde kann Ihnen ein generelles Arbeitsverbot verhängen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Geduldet in AnKER:

- Nach 6 Monaten Duldungsdauer, Beschäftigungserlaubnis im Ermessen der Ausländerbehörde, wenn nicht aus sicheren Herkunftsland mit Asylantragstellung nach dem 31.08.2015.
- Menschen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b Aufenthaltsgesetz) haben immer Arbeitsverbot.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Agentur für Arbeit geprüft.

Geduldet außerhalb AnKER:

- 3 Monate Arbeitsverbot.
- Nach 3 Monaten Beschäftigungserlaubnis im Ermessen der Ausländerbehörde, wenn nicht aus sicheren Herkunftsland mit Asylantragstellung nach dem 31.08.2015.
- Menschen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b Aufenthaltsgesetz) haben immer Arbeitsverbot.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Agentur für Arbeit geprüft.

Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis:

- Wenn Sie durch das BAMF als
 - Asylberechtigte*r,
 - Flüchtling oder
 - subsidiär Schutzberechtigte*r
- anerkannt worden sind, erteilt Ihnen die [Ausländerbehörde](#) eine Aufenthaltserlaubnis.
- Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder Beschäftigung und gewährt Ihnen damit auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

💡 Für [selbstständige](#) gelten andere Regeln! Voraussetzung für die oben genannte Anträge ist

- **IMMER** ein Arbeitsplatzangebot.

💡 **Weitere Infos**

Die Broschüre

- ["Bedingungen des Arbeitsmarktzugangs von Geflüchteten"](#)

bietet ausführliche Infos zum Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete und die Aufenthaltssicherung durch Arbeit.

Beratungsstellen

Zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt gibt es Angebote für Migrierte. Diese Hilfe kann je nach Aufenthaltsstatus unterschiedlich sein.

Weitere Infos finden Sie hier:

- [Hilfe bei der Arbeitssuche](#)
- [Arbeit suchen](#)
- [Beratungen zum Thema Arbeit](#)

Bewerbungen und Vorstellungsgespräche



Wenn Sie in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten möchten, müssen Sie sich schriftlich bewerben.

Meistens bewirbt man sich bei einem Unternehmen, weil dieses eine Stellenanzeige im Internet oder in der Zeitung aufgegeben hat. Das bedeutet, dass das Unternehmen auf der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt, und welche Erwartungen das Unternehmen an den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin hat. Dort steht auch, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Sie können auch eine **Initiativbewerbung** an ein Unternehmen schreiben. Das bedeutet, dass Sie sich bewerben, obwohl das Unternehmen gerade keine Stelle ausgeschrieben hat.

Manchmal hat man Glück und das Unternehmen sucht trotzdem neues Personal. Stellen Sie sich aber darauf ein, dass Sie häufig Absagen oder keine Antwort bekommen, wenn Sie sich initiativ bewerben.

Wenn das Unternehmen Interesse an Ihnen hat, werden Sie meistens zu einem **Vorstellungsgespräch** eingeladen, in dem Sie sich persönlich vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit ein und erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor und sammeln auch wichtige Informationen über die Firma. Besuchen Sie die Website und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch, informieren Sie sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Wenn Sie pünktlich zum Termin erscheinen und während des Gesprächs auch Fragen stellen, zeigen Sie dem Unternehmen Ihre Motivation und Ihr Interesse für die Ausbildung oder Arbeit.

Viele Unternehmen wissen nicht, was bei der Einstellung von Migrantinnen und Migranten beachtet werden muss (besonders Rechtliches). Deshalb ist es gut, wenn Sie sich vor dem Vorstellungsgespräch genau darüber informieren und dem Unternehmen schon Antworten (zum Beispiel über Ihren Aufenthaltstitel) geben können. Sie können dem Unternehmen auch eine [Broschüre der Agentur für Arbeit](#) geben.

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

Anschreiben:

In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen. Bei einer Initiativbewerbung sollten Sie besonders schreiben, wieso Sie ein Gewinn für das Unternehmen wären.

Lebenslauf:

Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.

Zeugnisse und Nachweise:

Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein oder übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs

sollten Sie mitschicken.

💡 In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

Schriftlich:

Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

E-Mail:

Viele Bewerbungen werden mittlerweile per E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online:

Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

🌐 Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei [Planet Beruf](#).

🌐 [Europass](#) ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

🌐 Unter [Bewerbung.net](#), [StepStone](#) und [Lebenslauf2go](#) können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

🌐 Infos und Vorlagen für Anschreiben finden sie unter: [Bewerbung2go](#), [BewerbungsWissen](#), [Karrierebibel](#)

Nach der Bewerbung

Es wird häufig vorkommen, dass Sie keine Antwort oder eine Absage auf Ihre Bewerbung erhalten. Das ist zwar nicht schön aber ganz normal. Auf die meisten Stellen bewerben sich viele Menschen gleichzeitig. Lassen Sie sich dadurch nicht entmutigen. Wenn Sie keine Antwort bekommen, fragen Sie nach einiger Zeit noch einmal telefonisch bei dem Unternehmen nach. Wenn Sie eine Absage bekommen, antworten Sie freundlich auf die Absage und bitten Sie darum, Sie auch für zukünftige offene Stellen im Hinterkopf zu behalten. So zeigen Sie Ihr weiteres Interesse an dem Unternehmen.

Sprachübungen

🌐 Auf dem [VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen"](#) und der Seite des [Goethe-Instituts "Deutsch für dich"](#) finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse. Weitere Informationen zum Thema Sprache finden Sie [hier](#).

Bewerbungskosten

Wenn Sie sich bewerben, können dadurch Kosten für zum Beispiel Bewerbungsfotos, Mappen, Ausdrucke oder Fahrten zu Vorstellungsgesprächen entstehen. Diese Kosten können Sie von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter erstattet bekommen. Wichtig: Sie müssen den Antrag stellen, bevor die Kosten entstanden sind. Rückwirkend ist die Antragstellung nicht möglich. Informieren Sie sich bei Ihrer Ansprechperson. Weitere Informationen zur Agentur für Arbeit und dem Jobcenter finden Sie [hier](#). Weiter Informationen zu finanzieller Hilfe während der Arbeitssuche finden Sie [hier](#).

Beratung und Hilfe

Manchmal ist es nicht einfach, alleine eine Arbeit zu finden oder die Bewerbungsunterlagen vorzubereiten. Deshalb finden Sie [hier](#) die wichtigsten Portale, wo Sie eine Arbeitsstelle suchen können. Außerdem finden Sie [hier](#) Unterstützung während der Arbeitssuche. Eine gute Anlaufstelle sind außerdem die [Migrationsberatungsstellen](#) und [Jugendmigrationsdienste](#). Dort kann Ihnen auch beim Schreiben einer Bewerbung oder Ihres Lebenslaufs geholfen werden.

Arbeitsvertrag



Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen eines Arbeitsverhältnisses wie

- Arbeitszeiten,
- Urlaubsanspruch,
- Höhe des Gehalts und
- Kündigungsfristen.

Beide Seiten – Arbeitnehmer und Arbeitgeber – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Da der Vertrag mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend wird, unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben. Für Frauen und Männer gelten dabei die gleichen Regeln.

Vertragsarten:

Unbefristeter Arbeitsvertrag:

In der Regel gibt es eine Probezeit von drei bis sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis von beiden Seiten innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis mit einem längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel bis zu 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag:

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass gekündigt werden muss.

Minijob:

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 520 € und ist steuerfrei.

Zeitarbeit/Leiharbeit:

Bei der Zeitarbeit schließen Sie einen Arbeitsvertrag mit einer Zeitarbeitsfirma ab. Dort gehen Sie aber nicht arbeiten, sondern die Firma verleiht Ihre Arbeit weiter an einen anderen Betrieb. Deshalb wird diese Form von Arbeit auch Leiharbeit genannt. In dem Betrieb arbeiten Sie dann für eine bestimmte Zeit. Manchmal sind Sie längere Zeit beim gleichen Betrieb, manchmal wechseln Sie schnell wieder. Ihr Gehalt bekommen Sie in der Regel von der Zeitarbeitsfirma, mit der Sie auch den Arbeitsvertrag geschlossen haben. Auch bei Zeitarbeit haben Sie bestimmte Rechte was die Arbeitszeit, Urlaubsregelungen, ... angeht. Achten Sie darauf, dass diese auch eingehalten werden.

Weiter Infos dazu finden Sie zum Beispiel [hier](#).

Arbeitsrecht:

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmer*innen regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelung der Arbeitszeit
- Mindestlohn
- Urlaubsanspruch
- Kündigungsschutz
- Betriebliche Interessenvertretungen (Betriebsrat)
- Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften
- und einige mehr

Manchmal kommt es vor, dass Ihre Rechte bei der Arbeit nicht gewahrt werden. Wenn Sie Hilfe oder Beratung brauchen, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Betriebsrat/Personalrat/Mitarbeitervertretung:

In vielen Unternehmen gibt es einen Betriebsrat. Der Betriebsrat setzt sich für die Interessen der Arbeitnehmer*innen ein und wird von ihnen gewählt. Der Betriebsrat ist Ihr erster Ansprechpartner, wenn Sie Probleme mit anderen Mitarbeitenden oder Ihren Vorgesetzten haben. Fragen Sie am besten Kollegen und Kolleginnen, wen Sie ansprechen müssen. Übrigens: In Unternehmen mit mindestens 5 Angestellten darf immer ein Betriebsrat gegründet werden.

Gewerkschaft:

Als Interessenvertretung für Arbeitnehmer*innen in bestimmten Berufsfeldern gibt es die Gewerkschaften. Eine Gewerkschaft vertritt nicht nur Personen aus einem Unternehmen, sondern aus vielen Unternehmen der gleichen Sparte. Fragen Sie Ihre Kollegen und Kolleginnen, welcher Gewerkschaft Sie beitreten können. In der Regel kostet die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft einen monatlichen Beitrag. Dafür können Sie sich bei der Gewerkschaft bei Fragen und Problemen beraten lassen, sich fortbilden usw.

Beratungsstellen "Faire Integration für Geflüchtete":

Diese Beratungsstellen helfen Geflüchteten und Drittstaatenangehörigen bei arbeitsrechtlichen Fragen zum Beispiel zu

- Arbeitsverträgen,
- Arbeitsbedingungen oder
- Bezahlung.

Standorte sind in Kassel, Wiesbaden und Frankfurt. Bei Bedarf wird auch mobil beraten. Beratungssprachen sind

- Deutsch,
- Englisch,
- Arabisch,
- Tigrinya,
- Amharisch,
- Türkisch,
- Dari,
- Farsi.

Weitere Infos finden Sie [hier](#).

Beratungsstelle "Faire Mobilität":

Der europäische Verein für Wanderarbeiterfragen berät EU-Bürger*innen zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen. Standorte sind Frankfurt und Kassel. Beratungssprachen sind

- Deutsch,
- Englisch,
- Polnisch,
- Rumänisch,
- Bulgarisch,
- Bosnisch,
- Serbisch,
- Kroatisch,
- Montenegrisch.

Weitere Infos finden Sie [hier](#).

Steuern und Sozialabgaben:

Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern zur Finanzierung der Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen. Arbeitgeber*innen wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten zu zahlen.

Im deutschen Sozialsystem soll dadurch die Finanzierung der notwendigsten Lebenshaltungskosten der Menschen gesichert werden, die keine Arbeit finden oder nicht mehr arbeiten können.

💡 Bei Ausübung eines **Minijobs** sind Arbeitnehmer*innen grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig. Jedoch müssen die Arbeitgeber einen Pauschalbeitrag zu Renten- und Sozialversicherung an die Minijob-Zentrale der Bundesknappschaft entrichten.

Steuerliche Identifikationsnummer:

Die Steuer-ID ist eine 11-stellige Nummer und dient der Einkommenssteuer. Die Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Falls Sie diese Nummer nicht in Ihren Unterlagen haben, können Sie sie persönlich bei der Meldebehörde oder schriftlich beim Bundesamt für Steuern bekommen.

Sozialversicherungsnummer:

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese bekommen Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Schwarzarbeit:

Eine Arbeit, die bezahlt wird, aber nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet ist und für die somit keine Steuern und Sozialabgaben gezahlt werden, ist illegal und wird in Deutschland als „Schwarzarbeit“ bezeichnet. Es drohen Geld- und Haftstrafen! Wenn jemand Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld bekommt, aber trotzdem arbeitet und das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter verschweigt, nennt man das Erschleichung von Sozialleistungen. Auch das ist strafbar! Man muss das vom Staat erhaltene Geld zurückzahlen und es drohen Haftstrafen.

Umgangsformen bei der Arbeit:

Prinzipiell sollten Sie darauf achten, mit Ihren Kolleginnen, Kollegen und Vorgesetzten freundlich, respektvoll, offen und ehrlich umzugehen. Besonders wichtig ist auch, dass Sie sofort Bescheid sagen, wenn Sie krank sind und Ihre Urlaubszeiten mit Kollegen, Kolleginnen und Vorgesetzten absprechen.

Arbeit suchen - Tipps und Portale



Die meisten Stellenanzeigen finden Sie im Internet. Dafür gibt es verschiedene Seiten, auf denen man offene Stellen in der eigenen Stadt oder dem eigenen Landkreis suchen kann. Hier sind einige davon aufgezählt:

 [Interamt](#): Hier finden Sie alle Stellenanzeigen im öffentlichen Dienst, das heißt von Landkreis-, Gemeinde- und Stadtverwaltungen aber auch saatischen Kindergärten und Universitäten.

 [Jobbörse der Agentur für Arbeit](#)

 [indeed](#)

 [Jobs in Mittelhessen](#)

 [Karriere Mittelhessen](#)

 [Jobanzeigen](#)

 [Anzeigen aus dem Hinterländer Anzeiger](#)

 [Anzeigen aus der Oberhessischen Presse](#)

Zeitungen:

Die am häufigsten genutzten Zeitungen im Landkreis Marburg-Biedenkopf sind die "Oberhessische Presse" und der "Hinterländer Anzeiger". Wenn Sie selber die Zeitung nicht bekommen aber gerne die Stellenanzeigen anschauen möchten, fragen Sie Ihre Nachbarn oder in der Bibliothek/Bücherein.

Minijobs:

Wenn Sie nur einen Minijob suchen (also eine Stelle mit wenigen Stunden Arbeitszeit), dann können Sie auf diesen Seiten Angebote finden. Oft werden Minijobs auch in der Zeitung angeboten.

-  [Haushaltsjob-Börse](#)
-  [Ebay Kleinanzeigen](#)
-  [Anzeigen aus dem Hinterländer Anzeiger](#)
-  [Anzeigen aus der Oberhessischen Presse](#)

 Achtung! Auch ein Minijob muss angemeldet sein, sonst ist es [Schwarzarbeit](#). Achten Sie besonders bei Jobs in der Zeitung oder auf Ebay-Kleinanzeigen darauf. Auf dieser Seite finden Sie wichtige Informationen zu Ihren Rechten bei einem Minijob: [Minijob-Zentrale](#)

Hilfreiche Tipps

Bei den meisten Suchportalen kann man außer dem Ort auch einen Suchradius eingeben. Überlegen Sie sich, bis in welche Orte oder Städte Sie zur Arbeit fahren könnten und passen Sie den Suchradius an. Manchmal gibt es schon im nächsten Ort eine passende Stelle.

Wenn Sie nicht wissen, nach welchem Beruf Sie genau suchen sollen, geben Sie erstmal nur den Ort ein und schauen Sie, welche Stellen es gibt oder [holen Sie sich Hilfe](#).

Wenn Sie bereits eine Firma kennen, bei der Sie gerne arbeiten möchten, schauen Sie auf die Internetseite. Dort werden Stellenausschreibungen ebenfalls veröffentlicht. Sie können auch eine [Initiativbewerbung](#) schreiben.

Broschüre "Arbeit für mich!"

In der neuen Broschüre "Arbeit für mich!" vom Kreisjobcenter finden Frauen (aber auch alle anderen) wichtige Informationen und Tipps zum Ankommen beim Jobcenter, Arbeitssuche, Familie und Beruf, Weiterbildungen, Selbstständigkeit und noch viel mehr.

[Broschüre: Arbeit für mich!](#)

Fachkräfteeinwanderung

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG)

Es macht es Fachkräften mit Berufsausbildung einfacher, nach Deutschland zu kommen.

Die Regeln für Fachkräfte mit Hochschulabschluss bleiben bestehen und werden besser.

1. Für Unternehmen:

Beschleunigtes Fachkräfteverfahren:

- Mit einer Vollmacht der Fachkraft kann der Arbeitgeber das Einreiseverfahren beschleunigen.
- Es ist erforderlich, dass das Unternehmen und die Ausländerbehörde eine Vereinbarung treffen.
- Die Vereinbarung sollte folgende Punkte enthalten:
 - Vollmachten und Pflichten
 - des Arbeitgebers,
 - der Fachkraft und
 - der Behörden
 - sowie eine Beschreibung der Abläufe und Fristen.
- Die Gebühr für das beschleunigte Verfahren bei der Ausländerbehörde beträgt 411 Euro.
- Die Visumgebühr beträgt 75 Euro. Hinzu kommen alle weiteren Gebühren.
- **Die Ausländerbehörde berät die Arbeitgeber** und hilft ihnen dabei das Verfahren zur Anerkennung der ausländischen Qualifikation der Fachkraft durchzuführen.
- Die Ausländerbehörde holt die Erlaubnis von der Agentur für Arbeit. Sie schaut, ob das für Ausländer gilt.
- Innerhalb bestimmter Fristen müssen die Anerkennungsstellen und die Agentur für Arbeit entscheiden.
- Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erteilt die Ausländerbehörde eine Vorabzustimmung, die sie dem Arbeitgeber zur Weiterleitung an die Fachkraft übermittelt.
- Diese bucht dann einen Termin bei der Auslandsvertretung zur Beantragung des Visums, der innerhalb von drei Wochen stattfinden muss.
- Bei diesem Termin muss das Original der Zustimmung und weitere Unterlagen für den Antrag vorgelegt werden.
- Nachdem der vollständige **Antrag** gestellt wurde, wird in der Regel innerhalb von weiteren drei Wochen über diesen entschieden.

Das **beschleunigte Fachkräfteverfahren** umfasst bei gleichzeitiger Antragstellung auch die

- Ehepartner und
- minderjährige ledige Kinder der Fachkraft, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllen.

2. Für Fachkräfte:

Definition Fachkraft:

- Fachkräfte haben eine abgeschlossene Ausbildung oder einen Hochschulabschluss. Die Ausbildung muss mindestens zwei Jahre gedauert haben.
- Beide Gruppen müssen ihre ausländische Qualifikation in Deutschland anerkennen lassen.

Arbeitsmarkteinstieg:

Der Einstieg wird erleichtert:

- Die Fachkraft muss einen Arbeitsvertrag und ein Arbeitsplatzangebot und eine anerkannte Qualifikation vorweisen.
- Die Agentur für Arbeit muss nicht mehr prüfen, ob es für einen Job einen deutschen oder europäischen Bewerber gibt. Das heißt, dass nicht mehr geprüft wird, ob es für den Arbeitsplatz Bewerber aus Deutschland oder der EU gibt.
- Die Agentur für Arbeit überprüft weiter, ob die Arbeitsbedingungen gut sind.

Beschäftigungsmöglichkeiten:

- Die Fachkraft kann den Beruf ausüben, den sie gelernt hat. Das heißt, dass man auch einen ähnlichen Job machen kann.
- Fachkräfte mit Hochschulabschluss können auch andere Jobs machen, die kein Hochschulstudium voraussetzen. Sie können auch in anderen Berufen arbeiten, die ähnlich sind und für die man eine Ausbildung braucht, die nicht an einer Hochschule gemacht wurde.
- Helfer- und Anlernberufe sind ausgeschlossen. Es muss sich um eine qualifizierte Beschäftigung handeln.
- Für die Blaue Karte EU muss man einen Job haben, der zu der Ausbildung passt. Meistens braucht man dafür einen Hochschulabschluss.

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung:

- Die Beschäftigung von Fachkräften mit beruflicher, das heißt nicht akademischer Ausbildung ist nicht mehr auf Engpassberufe beschränkt.
- Mit einer deutschen Berufsausbildung dürfen diese Fachkräfte jede Arbeit machen, für die sie qualifiziert sind.

Die Einreise zur Arbeitsplatzsuche:

- Auch Menschen mit einer guten Ausbildung dürfen ins Land kommen, um einen Job zu suchen.
- Sie bekommen eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monate.
- Die ausländische Qualifikation muss anerkannt sein. Auch muss man sich hier den Lebensunterhalt sichern können. Und man muss Deutsch können, um den Job zu machen.
- In der Regel muss man Deutsch auf Niveau B1 können.
- Während der Jobsuche kann man bis zu zehn Stunden pro Woche probieren.
- Dann können Arbeitgeber und die Fachkraft testen, ob sie zueinander passen.
- Auch Fachkräfte mit anerkannter akademischer Ausbildung können für sechs Monate zur Arbeitssuche einreisen.

Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen:

- Die Möglichkeiten zum Aufenthalt für Qualifizierungen werden ausgebaut.

- Voraussetzung ist, dass die ausländische Ausbildung anerkannt wurde. Dabei werden Unterschiede zur deutschen Ausbildung festgestellt.
- Für ein Visum zur Teilnahme an einer Weiterbildung muss man Deutsch können. Die Deutschkenntnisse sollten mindestens gut genug sein, um sich auf Deutsch verständigen zu können.
- Die 18-monatige Aufenthaltserlaubnis kann nun z.B. zu diesem Zweck um sechs Monate auf einen Zeitraum von zwei Jahren verlängert werden.
- Nach Ablauf des Zeitraums der Aufenthaltserlaubnis kann eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck
 - der Ausbildung,
 - des Studiums oder
 - der Erwerbstätigkeit erteilt werden.

Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte aus dem Ausland:

- Fachkräfte können nach vier Jahren die Niederlassungserlaubnis erhalten.

3. Für Ausbildung und Studium:

Einreise zur Suche eines Ausbildungsplatzes:

- Für Studieninteressierte ist es bereits möglich gewesen, zur Studienplatzsuche einzureisen.
- Nach der neuen Regelung können auch Ausbildungsinteressierte einreisen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen.
- Vorausgesetzt werden dabei Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2, ein Abschluss einer deutschen Auslandsschule oder ein Schulabschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, ein Höchstalter von 25 Jahren und die eigenständige Lebensunterhaltssicherung.

Deutschsprachkurs zur Vorbereitung auf die Ausbildung:

- Mit einer Aufenthaltserlaubnis für eine Berufsausbildung darf zur Vorbereitung ein Deutschkurs oder ein berufsbezogener Deutschkurs besucht werden.

Erweiterte Wechsellmöglichkeiten für internationale Studierende in Deutschland:

- Internationale Studierende haben die Möglichkeit, auch bevor sie ihr Studium abgeschlossen haben, in andere Aufenthaltstitel zu wechseln. Sie können z. B. , anstatt ihr Studium fortzuführen, eine Ausbildung beginnen und dafür eine Aufenthaltserlaubnis für die Ausübung einer Ausbildung erhalten.
- Das FEG baut diese Wechsellmöglichkeiten aus:
 - Unter besonderen Voraussetzungen und nach Prüfung durch die Agentur für Arbeit, kann bereits während eines Studienaufenthalts oder eines Aufenthalts zur beruflichen Aus- oder Weiterbildung ein Arbeitsplatzangebot als Fachkraft angenommen werden. Damit einher geht der Wechsel in eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung.

Niederlassungserlaubnis für Absolventen einer Ausbildung in Deutschland:

- Absolventen einer Berufsausbildung können durch das neue Gesetz, ebenso wie Hochschulabsolventen, bereits nach 2 Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

 Diese und weiterführende Infos finden Sie auch auf [Make it in Germany](#)

 Hier können Sie auch einen [Schnelltest](#) machen!

- **Beratungsstellen** finden Sie [hier](#).

[Fachkräfteeinwanderung in Hessen](#)

Das BAMF führt zusammen mit der Agentur für Arbeit eine Hotline, wo Ihre Fragen beantwortet werden:

Hotline Arbeit und Leben in Deutschland

 [030 18151111](tel:03018151111)

 [Weitere Infos](#)

Selbstständigkeit

Was bedeutet Selbstständigkeit?

Wer selbstständig ist oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausübt, hat zum Beispiel einen eigenen Laden oder einen eigenen Betrieb. Man arbeitet also nicht für eine Firma, sondern ist der eigene Chef. Das kann viele Vorteile aber auch Nachteile und Risiken haben. Im Allgemeinen gibt es in Deutschland Gewerbefreiheit, das heißt jede Person darf jeden Beruf selbstständig ausüben. Für manche Berufe muss man aber erst die richtige [Qualifikation](#) haben.

Wer kann sich in Deutschland selbstständig machen?

Wenn Sie sich noch im Asylverfahren befinden, Ihr Antrag abgelehnt wurde oder Sie über eine Duldung verfügen, ist die selbstständige Erwerbstätigkeit verboten. Alle anderen haben grundsätzlich die Möglichkeit, ein Unternehmen in Deutschland zu gründen, wenn eine [Arbeitserlaubnis](#) vorliegt.

Wichtiges für die Selbstständigkeit

Es gibt vieles zu beachten und zu bedenken, wenn Sie sich selbstständig machen möchten. Von Ihrer ersten Idee bis zu einem gut laufenden Unternehmen ist ein langer Weg mit vielen Regeln. Deshalb sollten Sie sich auf jeden Fall beraten lassen, bevor Sie ein Unternehmen gründen. Themen, die Sie bedenken sollten sind zum Beispiel:

- Businessplan
- Finanzierung
- Steuern
- Risikoabwägung

Viele hilfreiche Tipps finden Sie zum Beispiel im Magazin der Agentur für Arbeit: "[Durchstarten Existenzgründung](#)"

Gründungszuschuss

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Agentur für Arbeit Sie finanziell bei der Gründung unterstützen. Fragen Sie danach, wenn Sie bei der Beratung sind.

Weiterführende Infos

- [Online-Leitfaden „GründerZeiten“](#) (deutsch)
- [Existenzgründerportal](#) (deutsch, französisch, italienisch, russisch und türkisch)
- [Existenzgründung und Vernetzung Interkulturell](#) (EXIK).
- **Beratungsstellen** finden Sie [hier](#).

Anerkennung von Zeugnissen

Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsabschlüsse

Zeugnisse spielen in Deutschland eine wichtige Rolle für

- die Schule,
- das Studium oder
- den Beruf.

Mit Zeugnissen weisen Sie nach, was Sie bereits gelernt und geleistet haben.

- **Zeugnisse sind wichtig, um eine Arbeit zu bekommen oder an einer Schule oder einem Studium teilzunehmen.**

Wenn Sie im Ausland Zeugnisse erworben haben, sollten Sie diese in Deutschland anerkennen lassen. Das heißt, es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Zeugnisse in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden übersetzt. Es kann sein, dass Sie Ihre Zeugnisse nicht mehr haben. In diesem Fall können Sie Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests nachweisen lassen.

 **Beratungsstellen** finden Sie [hier](#).

Infoportale zu ausländischen Abschlüssen:

Hier können Sie selber recherchieren, wie Ihr Abschluss in Deutschland bewertet wird.

- **Eine formale Prüfung muss durchgeführt werden, wenn Sie eine Anerkennung möchten.**

Wenden Sie sich dafür am besten an die Beratungsstelle.

- [!\[\]\(8b54eb1193a30d999597474e5a23f9ed_img.jpg\) Infoportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen](#)
- [!\[\]\(e0a24949320a739a8894abfc3bb2a05d_img.jpg\) Infoportal für ausländische Berufsqualifikationen](#)
- [!\[\]\(b2cd8c2db1f5c98c3d2f3bf9889781e8_img.jpg\) Anerkennung in Deutschland](#)

💡 Wenn Sie ein Studium oder eine Arbeit als Wissenschaftler*in anstreben, wenden Sie sich für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse an die Hochschulen. Weitere Infos zu

- Schule,
- Ausbildung und
- Studium

finden Sie [hier](#).

Die Kontakte der Hochschulen im Landkreis Marburg-Biedenkopf:

- [!\[\]\(baa5661a91c546ceb2ce86ae6c8926c4_img.jpg\) Technische Hochschule Mittelhessen](#)
- [!\[\]\(e70f45dc44932513538475d8faac3296_img.jpg\) Philipps-Universität Marburg](#)
- [!\[\]\(56ac3d281f26d7c3162817578fc772eb_img.jpg\) Evangelische Hochschule TABOR](#)

Spezifische **Anerkennung von Ausbildungen in der Pflege:**



PQZ Hessen - Pflegequalifizierungszentrum Hessen

Internationale Pflegekräfte für Hessen

Sie haben im Ausland eine Ausbildung im Bereich Pflege und Gesundheit abgeschlossen und möchten in Ihrem erlernten Beruf in Hessen arbeiten?

Wir beraten Sie gerne, wenn Sie Hilfe zu den Themen

- Anerkennung,
- Sprachkurse,
- Kenntnisprüfungen,
- Vorbereitungskurse oder
- Anpassungslehrgänge

benötigen.

Das PQZ Hessen begleitet Sie während des gesamten Prozesses von der Anerkennung bis hin

zur erfolgreichen Integration bei Ihrem neuen Arbeitgeber in Hessen.

Wir besprechen Ihre individuellen Wünsche und klären Fragen und Voraussetzungen.
Wir beraten Sie gerne, sowohl

- persönlich,
- telefonisch oder
- in einer Videokonferenz.

Unsere Beratung ist für Sie kostenlos.

Kontakt

 Frau Stephanie Jakob
 PQZ Hessen
 Zu den Sandbeeten 5
 35043 Marburg
 [06421 985484](tel:06421985484)
 PQZ-Hessen@integral-online.de
 www.PQZ-Hessen.de

Ein Angebot der INTEGRAL gGmbH in Kooperation mit der DRK Schwesternschaft Marburg e.V. im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege.

Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen

Eine amtliche Beglaubigung bestätigt, dass ein Dokument echt ist. Sie benötigen diese, wenn Sie sich zum Beispiel an einer Universität einschreiben möchten. Alle Kopien Ihrer Zeugnisse müssen dafür beglaubigt werden. Die Behörde oder Stelle, die die Beglaubigung vornimmt, setzt einen Stempel auf die Kopie und unterschreibt, dass diese Kopie mit dem Original übereinstimmt.

Die Beglaubigung darf durch verschiedene Stellen durchgeführt werden:

- Bürgerbüro,
- Bürgermeister*innen,
- Kreisverwaltungen,
- Pfarrämter,
- Gerichte oder
- Notariat

Die Beglaubigung kostet in der Regel etwas Geld. In Verwaltungen und Pfarrämtern ist es oft günstiger als bei einem Notar, wo die Beglaubigung teurer sein kann.

 **Wichtig:** Übersetzende bestätigen zwar die Richtigkeit der Übersetzung, dürfen aber keine amtliche Beglaubigung ausstellen.

Für **Urkunden aus Deutschland**, die Sie im Ausland brauchen, brauchen Sie in der Regel nicht nur eine **amtliche Beglaubigung**, sondern auch eine **Endbeglaubigung** oder **Apostille**. Weitere Infos finden Sie zum Beispiel beim [Bundesverwaltungsamt](https://www.bundesverwaltungsamt.de).